

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 53 (1997)

Artikel: Rheinfelden : Verwaltungszentrum und Hauptstadt des Kantons Fricktal (1802-1803)
Autor: Bircher, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rheinfelden – Verwaltungszentrum und Hauptstadt des Kantons Fricktal (1802-1803)

Karl Fahrländer (1758-1814).

Unter dem Eindruck des politischen Umbruchs in Frankreich verliess er 1791 das Benediktinerkloster Ettenheimmünster, legte den Eid auf die Revolutionsverfassung ab und wurde darauf durch den konstitutionellen Bischof Brendel von Strassburg als Seelsorger im elsässischen Matzenheim eingesetzt. Nachdem der frühere Benediktinerpater während des Vendée-Aufstandes als Freiwilliger auf Seiten der republikanischen Truppen gekämpft hatte, entfaltete er im Kreis süddeutscher Revolutionäre eine rege propagandistische Tätigkeit. Nach dem Scheitern der Aufstandsbewegungen im schwäbischen Raum arbeitete er bei der helvetischen Verwaltung. Hier pflegte der überzeugte Revolutionär enge Kontakte zu führenden schweizerischen Politikern und zum französischen

In den Friedensverträgen von Campoformio (1797) und Lunéville (1801) trat der Wiener Hof seine Hoheitsansprüche auf der linken Seite des Rheins an Frankreich ab. Während des Zweiten Koalitionskrieges war das Gebiet des heutigen Fricktals im Frühjahr 1799 erneut durch französische Truppen besetzt und mit hohen Requisitionsforderungen belegt worden¹. Trotz der faktischen und völkerrechtlich festgeschriebenen Oberhoheit Frankreichs übten die österreichischen Beamten ihre Verwaltungstätigkeit weiter aus. Das Projekt eines helvetischen Kantons Fricktal, das die Gebrüder Karl und Sebastian Fahrländer im Dezember 1801 zielstrebig vorantrieben, sollte die politischen Verhältnisse abschliessend klären und dem Gebiet zwischen Jura und Rhein, das über Jahrhunderte unter der Herrschaft Habsburg-Österreichs gestanden hatte, eine hinreichende wirtschaftliche Grundlage verschaffen.

Mit geringen Änderungen verabschiedete eine am 20. Februar 1802 in Rheinfelden versammelte Landeskonferenz der Stände- und Gemeindevertreter den Entwurf der fricktalischen Kantonsverfassung² und wählte Sebastian Fahrländer zum Präsidenten der Verwaltungskammer³. Neben diesem mit der Führung der laufenden Amtsgeschäfte betrauten Exekutivorgan sah die Konstitution ein Kantonsgericht und einen Kleinen Kantonsrat vor, der aber wegen der Interven-

1 Vgl. dazu Burkart, S. 565-585, zu den Requisitionsforderungen bes. S. 569-585. Eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse zwischen der Französischen Revolution und dem Anschluss an den Kanton Aargau bietet Schib, S. 324-334.

2 StAAG 9517, Fasc. c, Kantonsverfassung vom 20. Februar 1802. Der Text ist abgedruckt bei Burkart, S. 590-595.

3 Entgegen der Aussage Burkarts in der Rheinfelder Stadtgeschichte, S. 595, übte Sebastian Fahrländer während seiner Amtszeit im Fricktal die Funktionen des Statthalters und des Präsidenten der Verwaltungskammer in Personalunion aus. Vgl. dazu beispielsweise StAAG 9504, Dokumente zur Trennung Laufenburgs. In den Aussenbeziehungen zur Stadt Kleinlaufenburg auf dem rechten Rheinufer führte Sebastian Fahrländer den Titel eines «Statthalters des Frickthals» in Briefkopf und Unterschrift. Erst nach dem Ende seiner Tätigkeit wurde die Stelle mit Legationskommissar François Rouyer neu besetzt.

tion der französischen Behörden, der fehlenden Gewährleistung durch die helvetische Zentralregierung und der verhältnismässig kurzen Tätigkeit der Amtsträger nie zusammentrat. Die Aufgaben einer mit geringen Kompetenzen ausgestatteten Legislative übernahm deshalb vorerst ein «ständisches Vollziehungskomitee».

Das Gebiet des neuen Kantons wurde in Abweichung zu der bestehenden Herrschafts- und Landschaftsgliederung in die drei Distrikte Rheinfelden, Frick und Laufenburg eingeteilt. Die von den französischen Behörden⁴ gebilligten Beschlüsse vom 20. Februar 1802 setzten der Tätigkeit der österreichischen Verwaltung ein Ende. Die Behörden des Oberamtes, die noch zwei Wochen zuvor, zum Teil gestützt auf widersprüchliche Aussagen französischer Instanzen, gegenüber den Standesvertretern betont hatten, dass ihr Schicksal noch nicht entschieden sei und sie noch immer «den ersten Rang in hiesigem Lande» besässen⁵, verliessen unter Protest die Rheinfelder Amtsräumlichkeiten und zogen sich in das rechtsrheinische Nollingen zurück.

Mit der Durchführung der Erneuerungswahlen auf kommunaler Ebene beauftragte Sebastian Fahrländer den neu ernannten Bürochef der Verwaltungskammer, Johann Nepomuk Schmiel, dessen Bekanntschaft er in Bern gemacht hatte. Während in den Landgemeinden die bisherigen Amtsträger weitgehend Bestätigung fanden, wurden die Magistratsstellen in den linksrheinischen Waldstädten vollständig neu besetzt. In Rheinfelden sollte im März 1802 Gemeindepräsident Dr. Ignaz Lang⁶, der mit Sebastian Fahrländer befreundet war, den seit 1787 amtierenden Bürgermeister Bernhard Reutter ablösen. Dieser verweigerte aber zunächst die Übergabe von Amtssiegel, Rechnungsbüchern und Kasse. Er verwies nicht nur darauf, dass er «der von Seiner Majestät dem Kaiser bestätigte Bürgermeister» sei, sondern bestritt auch die Rechtsverbindlichkeit der Kantonsverfassung und sprach der neugewählten Stadtbehörde jede Legitimation ab⁷. Der Statthalter des Fricktals brachte in einem persönlichen

Truppenkommando. Diese Beziehungen und die lokalen Kenntnisse seines Bruders Sebastian bildeten die Grundlage für das Projekt eines eigenständigen Kantons Fricktal, das im Dezember 1801 in seinen wesentlichen Zügen vorlag.

Joseph Ignaz Lang (1751-1810) liess sich nach dem Medizinstudium in seiner Heimatstadt Rheinfelden im Haus «zum Meerhafen» an der Marktgasse 3 nieder. Der Stadt- und spätere Bezirksarzt unterstützte das Kantonsprojekt der Gebrüder Fahrländer in Rheinfelden und übernahm im Rahmen der Neuorganisation der Stadtbehörden im April 1802 das Amt des Gemeindepräsidenten.

4 Auf Veranlassung von General Montrichard nahm Kommissar de la Haye an der Versammlung teil. Vgl. dazu StAAG 9504, Proklamation «Aux Etats du Frickthal» vom 20. Februar 1802.

5 StAAG 6462, Fasc. 1, Oberamt Rheinfelden an die löbl. Landes - Gefälls Verwaltung zu Rheinfelden und Laufenburg, 5. Februar 1802.

6 Zur Person von Dr. Ignaz Lang vgl. Enezian, Garabed M., Herkunft und Verbreitung der medizinisch-pharmazeutischen Kenntnisse im Abendland und die Geschichte der Rheinfelder Apotheken, Rheinfelden 1994. S. 142-143.

7 StARh 135, Gemeinderat Rheinfelden an Statthalter Fahrländer, 22. April

Schreiben an Bernhard Reutter seinen Unwillen über dessen Weigerung zum Ausdruck und kündigte an, die Amtsübergabe an den neuen Gemeinderat notfalls mit Unterstützung der in Rheinfeldern stationierten französischen Truppen durchsetzen zu lassen⁸.

Im Rahmen der Beratungen zur Verwaltungsorganisation des neuen Kantons, die im Anschluss an die Verabschiedung der Verfassung zwischen Sebastian Fahrländer und dem ständischen Vollziehungskomitee geführt wurden, stellte sich die drängende Frage nach der künftigen Hauptstadt. Die Kantonsverfassung enthielt keine entsprechende Bestimmung. Die Ständevertreter waren deshalb bei ihrer am 23. Februar 1802 gefällten Entscheidung an keine rechtlichen Vorgaben gebunden. Sie begründeten ihre Wahl mit den bisherigen Erfahrungen und den zu erwartenden Verwaltungsaufgaben: «Da bei gegenwärtigem Zeitpunkt die Nothwendigkeit es erheischt, dass mehrmalen die Stände zur Beratschlagung zusammen gerufen werden müssen, der Ort Rheinfeldern ohnehin bei dem Hauptquartier Basel näher liegt, woher öfters General Ordre einlangen; so wurde heute von den Ständen des Frickthals einstimmig abgeschlossen, dass jedesmalen der Präsident der Stände des Frickthals die Stände nach Rheinfeldern einberufen und die Versammlung allda abhalten solle. Beinebst wurde in Rheinfeldern das Kantons Gericht, auch ein Distrikts – Gericht bestellt.

In Laufenburg hingegen solle die Verwaltungskammer und ein Distriktsgericht, dann in Frick auch ein Distrikts Gericht bestellt seyn.»⁹

Die Aufteilung der Kantonsbehörden auf die beiden linksrheinischen Waldstädte entsprach einem Kompromiss, in den neben pragmatischen Überlegungen auch persönliche Präferenzen eingeflossen waren. Dem ständischen Vollziehungskomitee gehörten unmittelbar nach Annahme der Kantonsverfassung neben Präsident Tröndlin auch die Bürgermeister Rheinfeldens und Laufenburgs, Reutter und Vögelin, sowie die Obervögte der Landschaften Möhlinbach und Fricktal, Waldmeyer und Dinkel, an. Mit Ausnahme Tröndlins, der die Tätigkeit von Sebastian und Karl Fahrländer zu Beginn unterstützte, fühlten sich alle Mitglieder noch stark der

1802. Die Auseinandersetzung um die Amtsübergabe mit den teilweise wörtlich abgedruckten Quellenbelegen bei Burkart, S. 596-597.

8 StARh 135, Der Statthalter des Fricktals an Bernhard Reutter, 24. April 1802. Zit. bei Burkart, S. 597.

9 StAAG 9517, Fasc. c, Actum Rheinfeldern, 23. Februar 1802.

bestehenden Ordnung verpflichtet. Der Umstand, dass der ehemalige Waldshuter Stadtarzt Sebastian Fahrländer seine Handlungsbefugnisse von der französischen Besatzungsmacht erhalten hatte und mit helvetischen Regierungskreisen enge Kontakte pflegte, war nicht geeignet, das Vertrauen in seine Person unter den monarchistisch gesinnten Vertretern der bisherigen Führungsschicht zu festigen. Das von den Ständevertretern vorgebrachte Argument, ihre Versammlungen möglichst nahe beim Hauptquartier in Basel abzuhalten, erschien zwar aus Gründen der Verwaltungspraxis naheliegend, widersprach jedoch der politischen Grundhaltung der mehrheitlich konservativ gesinnten Mitglieder des ständischen Vollziehungskomitees, die zur französischen Besatzungsmacht in einem gespannten Verhältnis standen¹⁰. Die Wahl Rheinfeldens ergab sich deshalb wohl nicht in erster Linie aus der Nähe zum Truppenkommando in Basel. Vielmehr verfolgten die Ständevertreter dabei offenbar die zweifache Absicht, sich gegenüber Sebastian Fahrländers Neuorganisation des Fricktals abzugrenzen und eine gewisse, auf bestehenden Rechtsgrundlagen beruhende Eigenständigkeit zu wahren. Damit betonten sie, zumindest implizit, den Anschluss an die vorderösterreichische Verwaltungstradition, die im Rheinfelder Oberamt einen sichtbaren Ausdruck gefunden hatte. Der Statthalter kam dem Ansinnen der Stände zunächst offenbar im Sinne eines Vergleichs entgegen, setzte aber schon bald seine Interessen durch und wertete Laufenburg entgegen der im Februar ausgehandelten Lösung als Tagungsort der Stände zusätzlich auf. Eine Zusammenstellung der während der Amtszeit Sebastian Fahrländers zwischen März und September 1802 abgehaltenen Sitzungen zeigt, dass die Ständevertreter von insgesamt zwölf Versammlungen vier in Rheinfeldern, sechs in Laufenburg und je eine in Stein bzw. Möhlin abhielten. Während die beiden Waldstädte von März bis Mai alternierend aufgesucht wurden, tagte das ständische Vollziehungskomitee im verbleibenden Untersuchungszeitraum vorzugs-

10 StAAG 6254, Fasc. 1. Unter den 1797 bei einem Gefecht mit den französischen Truppen verwundeten Angehörigen des Landsturmes befand sich auch der Sohn von Johann Dinkel, der als Obervogt der Landschaft Fricktal dem ständischen Komitee angehörte. Die Berichte über Schäden und Kriegslasten, die während der beiden Koalitionskriege verursacht wurden, liesse sich beliebig fortsetzen. Vgl. insbesondere StAAG 6254, Fasc. 7,8 Requisitionsleistungen; StAAG 6462, Fasc. 1 Schäden und Kriegslasten, Liste der Kriegskontributionen vom 14. Januar 1797, StAAG 9508, Fasc. 1 Truppeneinquarterungen.



Sebastian Fahrländer (1768-1841).

Nach dem Studium der Medizin und Philosophie als Stadtphysikus in Waldshut tätig, liess er sich 1801 in Bern nieder, wo ihm sein Bruder Karl die Kontakte zu den helvetischen und französischen Behörden vermittelte. Nach kurzer Tätigkeit als provisorischer Statthalter und Präsident der Verwaltungskammer musste er das Fricktal im Januar 1803 verlassen. Der Arzt und Politiker zog sich nach Aarau zurück, eröffnete eine Praxis und wurde 1808 in den aargauischen Grossen Rat gewählt.

weise in Laufenburg¹¹. Diese Tatsache bestätigt die personelle Umbesetzung des Gremiums im Sinne Fahrländers. Da Laufenburg näher bei seinem früheren Wohnort Waldshut lag, verbanden den Arzt mit der beidseits des Rheins gelegenen Waldstadt am Beginn seiner politischen Tätigkeit auch stärkere persönliche Beziehungen. Bevor er die ersten konkreten Schritte unternahm, hatte sich der «Abgeordnete des Frickthals» im Dezember 1801 der Zustimmung durch die Ortsvorgesetzten der Herrschaft Laufenburg versichert. Die bevölkerungsmässig kleinste der vier Waldstädte diente den ersten auf Weisung Fahrländers einberufenen Versammlungen der Landstände als Tagungsort und blieb bis zu seiner Verhaftung und Ausweisung der Wohnsitz des Arztes und Politikers.

Es gehörte in der Anfangsphase zu den erklärten Zielen Sebastian Fahrländers, das beidseits des Rheins gelegene Laufenburg geschlossen in das Gebiet des Kantons Fricktal aufzunehmen. Diese Absicht wiesen die provisorischen Stadtbehörden der Kleinstadt entschieden zurück. Die instabilen politischen Verhältnisse im rechtsrheinischen Stadtteil, die erst nach der Vereinigung des Fricktals mit dem Kanton Aargau ein Ende fanden, liessen die Hoffnung auf eine Klärung der Grenzfrage im Sinne Sebastian Fahrländers aber noch möglich erscheinen. Da eine Aufteilung der Vermögenswerte bis auf weiteres ausblieb, harrte die Trennungsfrage jedenfalls einer abschliessenden Lösung¹². In seinem Antrag, Johann Rudolf Dolder, dem Landammann der Helvetischen Republik, das Laufenburger Ehrenbürgerrecht zu verleihen, brachte Sebastian Fahrländer die Bedeutung der Stadt für den neuen Kanton Anfang Januar 1802 explizit zum Ausdruck¹³. Kurz danach sah die Verwaltungskammer Laufenburg als Standort für die neuen und zukunftsweisenden Projekte einer Kantons- und einer Försterschule vor¹⁴. In der Bevorzugung der kleineren Waldstadt, die gegenüber Rhein-

11 StAAG 9513, Fasc. a: Das «Verzeichnis über die Taggeldforderungen von Standesmitglied Johann Ulrich Waldmeyer» enthält die Tagungsorte der «Committee Sessionen» zwischen März und November 1802.

12 Die zwischen März und Mai 1802 ausgetauschte Korrespondenz weist darauf hin, dass Fahrländer bei verschiedenen Gelegenheiten weiterhin versuchte, seine Weisungskompetenz auf den rechtsrheinischen Stadtteil auszudehnen, wogegen sich die Behörden Kleinlaufenburgs regelmässig verwarnten. Vgl. dazu StAAG 9504, Schreiben vom 4. März, 17. März und 7. Mai 1802.

13 StAAG 9517, Sebastian Fahrländer an den Bürgermeister von Laufenburg, 8. Januar 1802.

14 StAAG 9497, S. 24: An der Sitzung vom 4. Mai 1802 ernannte die

felden die schlechteren infrastrukturellen Rahmenbedingungen bot, lässt sich eine ideologische Komponente nicht ausschliessen. Die Führung der Amtsgeschäfte an dem Ort, der im Rahmen der österreichischen Verwaltungsorganisation eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, brachte den Bruch mit der vorangehenden Herrschaftsstruktur deutlich zum Ausdruck. Der Rheinfelder Bevölkerung, die nach seiner Ansicht unter dem beherrschenden Einfluss des Oberamtes stand, begegnete Sebastian Fahrländer gleichzeitig mit Misstrauen¹⁵. Als Standort des Kantonsgerichts kam der früheren Zähringerstadt deshalb zunächst lediglich die Bedeutung eines Verwaltungsstützpunktes zu¹⁶.

Die Auseinandersetzung um die Übergabe des Rheinfelder Bürgermeisteramtes beleuchtet schlaglichtartig ein Oppositionspotential, das sich nach Abzug der führenden Vertreter des Oberamtes unter den im Fricktal verbleibenden Beamten der österreichischen Verwaltung und einzelnen Vertretern geistlicher Institutionen zu formieren begann. Der Widerstand gegen die Neuorganisation im Sinne Sebastian Fahrländers entzündete sich vor allem an dessen Person und Amtsführung. Die politischen Gegenkräfte sammelten sich um Johann Baptist Jehle, der nach seiner Tätigkeit als Syndikus von Laufenburg die Stelle eines Amtmanns beim Damen-

Verwaltungskammer Michael Zähringer und Georg Wyhl zu Lehrern der neuen Försterschule. Zu diesem Projekt, das wegen der zu geringen Schülerzahlen schon bald eingestellt werden musste, vgl. auch StAAG 9507, Schreiben von Zähringer und Wyhl an die Verwaltungskammer, 8. Mai 1802, sowie StAAG 9513, Fasc. 13, Präsident der Verwaltungskammer an Rentmeister Brentano, 8. August 1802, betreffend Besoldung der «Forstprofessoren» bis Ende August 1802.

15 StAAG 9504, Fasc. 1, Sebastian Fahrländer an Raymond de Verninac, 23. Januar 1802.

16 Die Feststellung von Halder, Nold, *Geschichte des Kantons Aargau 1803-1953*, Bd. 1, Aarau 1953, S. 19, dass zur grossen Enttäuschung der Fahrländer-Partei auf dem Landtag vom 20. Februar 1802 nicht Laufenburg, sondern Rheinfelden zum Hauptort des Kantons gemacht wurde und Laufenburg dafür den Sitz der Verwaltungskammer, eine Kantons- und eine Forstschule erhalten sollte, ist in sich widersprüchlich und findet in dieser Weise in den Quellen keine Bestätigung. Der Beschluss über die Aufteilung der Kantonsbehörden auf die beiden Waldstädte wurde nicht auf dem Landtag vom 20. Februar gefasst. Alle wichtigen Entscheidungen traf während der Amtszeit Sebastian Fahrländers die Verwaltungskammer. Ihr Sitz kann deshalb bis zur Absetzung des provisorischen Statthalters zu Recht als Hauptstadt angesprochen werden. Wäre diese Funktion bereits vor dem November 1802 Rheinfelden zugesprochen worden, so entspräche die Vergabe des Kantonsgerichts – auch wenn man dieser Entscheidung noch die Absicht einer strikten Gewaltentrennung unterschieben würde – dieser Bedeutung kaum. Daneben belegt die Liste mit den Versammlungsorten der Ständemitglieder, dass die Bedeutung Laufenburgs für die Kantonsbehörden im Sommer 1802 noch zunahm.



Die Behörden des Kantons Fricktal verwendeten als Hoheitszeichen das Lindenblatt. Dieses Emblem, das seit dem 17. Jahrhundert auf den Siegeln des Homburger Vogtammtes in Frick erscheint, wurde auch beim fricktalischen Kantonsgericht in Rheinfelden verwendet. Abdruck aus der Siegelsammlung des Aargauischen Staatsarchivs in Aarau

stift Olsberg angetreten hatte¹⁷. In Rheinfelden fand er neben dem abgesetzten Bürgermeister Bernhard Reutter vor allem bei Johann Karl Fetzter Unterstützung. Der Landschreiber des aufgehobenen Kameralamtes bekleidete aufgrund seiner juristischen Kenntnisse das Amt des Präsidenten am neu gegründeten Bezirksgericht Rheinfelden¹⁸.

Unter der Führung Jehles und Fetzers zogen am 4. Oktober 1802 noch vor Tagesanbruch etwa hundert Mann, die Fahrländer später als von ihm bestrafte Wilddiebe bezeichnete, vor seine Wohnung in Laufenburg. Der unter französischer Protektion eingesetzte Statthalter wurde im Schlaf überrascht, als Gefangener nach Rheinfelden gebracht und im Gasthaus Schiff interniert¹⁹.

Die Gruppe um Jehle und Fetzter, die im Rahmen eines neu konstituierten «Vollziehungs- und Organisationsausschusses» die Führung der Amtsgeschäfte übernahm, versuchte erfolgreich, Kontakte zu den neuen Befehlshabern der französischen Truppen in der Schweiz zu knüpfen. Aufgrund der von Johann Baptist Jehle vorgebrachten Klagen sandte der Oberkommandierende Michel Ney den ihm zugeordneten Legationskommissär François Rouyer ins Fricktal, um die gegen Sebastian Fahrländer erhobenen Vorwürfe zu überprüfen. Obwohl sich die vorgebrachten Anklagepunkte bei objektiver Betrachtung als weitgehend haltlos erwiesen²⁰, wurden die Gebrüder Fahrländer aus dem Fricktal ausgewiesen und deren Bürgerrechte unter dem Vorwand des unrechtmässigen Erwerbs für ungültig erklärt²¹.

Obwohl die formelle Vereinigung des Fricktals mit der Helvetischen Republik noch nicht erfolgt war, ordnete Obergeneral Ney an, dass das unter französischer Verwaltung stehende Gebiet zwei Deputierte zu den Beratungen für eine neue Verfassung nach Paris entsenden sollte. Am 13. November 1802 versammelten sich deshalb die Vorsteher der fricktalischen Gemeinden auf Weisung François Rouyers im

Johann Baptist Jehle (1773-1847). Nach dem Studium der Rechte in Freiburg i. Br. wurde der aus Waldshut stammende Jurist zum Syndikus von Laufenburg gewählt und übernahm danach die Stelle eines Amtmannes beim Damenstift Olsberg. Er stand in Opposition zu Sebastian Fahrländer, trat jedoch als Deputierter in Paris im Winter 1802/03 entschieden für die politische Autonomie des Fricktals ein. Im neu gegründeten Kanton Aargau war Jehle zunächst als Appellations-, dann als Oberrichter tätig. Er nahm im Grossen Rat Einsitz und vertrat den Kanton bis 1830 neunmal als Gesandter an der Tagsatzung.

17 Nach der 1786 erlassenen Magistratsordnung Josephs II. wurde der bisherige Stadtschreiber als Syndikus bezeichnet. Zur Person Johann Baptist Jehles vgl. Biogr. Lex. AG, S. 399-400.

18 Zur Person Johann Karl Fetzers vgl. ebd., S. 199-200.

19 StARh 135, Der Vollziehungs- und Organisationsausschuss des Kantons Fricktal an den Gemeinderat der Stadt Rheinfelden, 4. Oktober 1802.

20 Zu den Anklagepunkten und deren Hintergründen vgl. Jörin, Ernst, Sebastian Fahrländer und die Gratifikationsbeschlüsse der fricktalischen Stände vom 10., 19. und 24. August 1802, in: Argovia, Bd. 47 (1935), S. 161-200.

21 Zur Ausweisung und dem weiteren Lebensweg der Gebrüder Fahrländer vgl. Dittler, Erwin, Jakobiner am Oberrhein, S. 74-78.

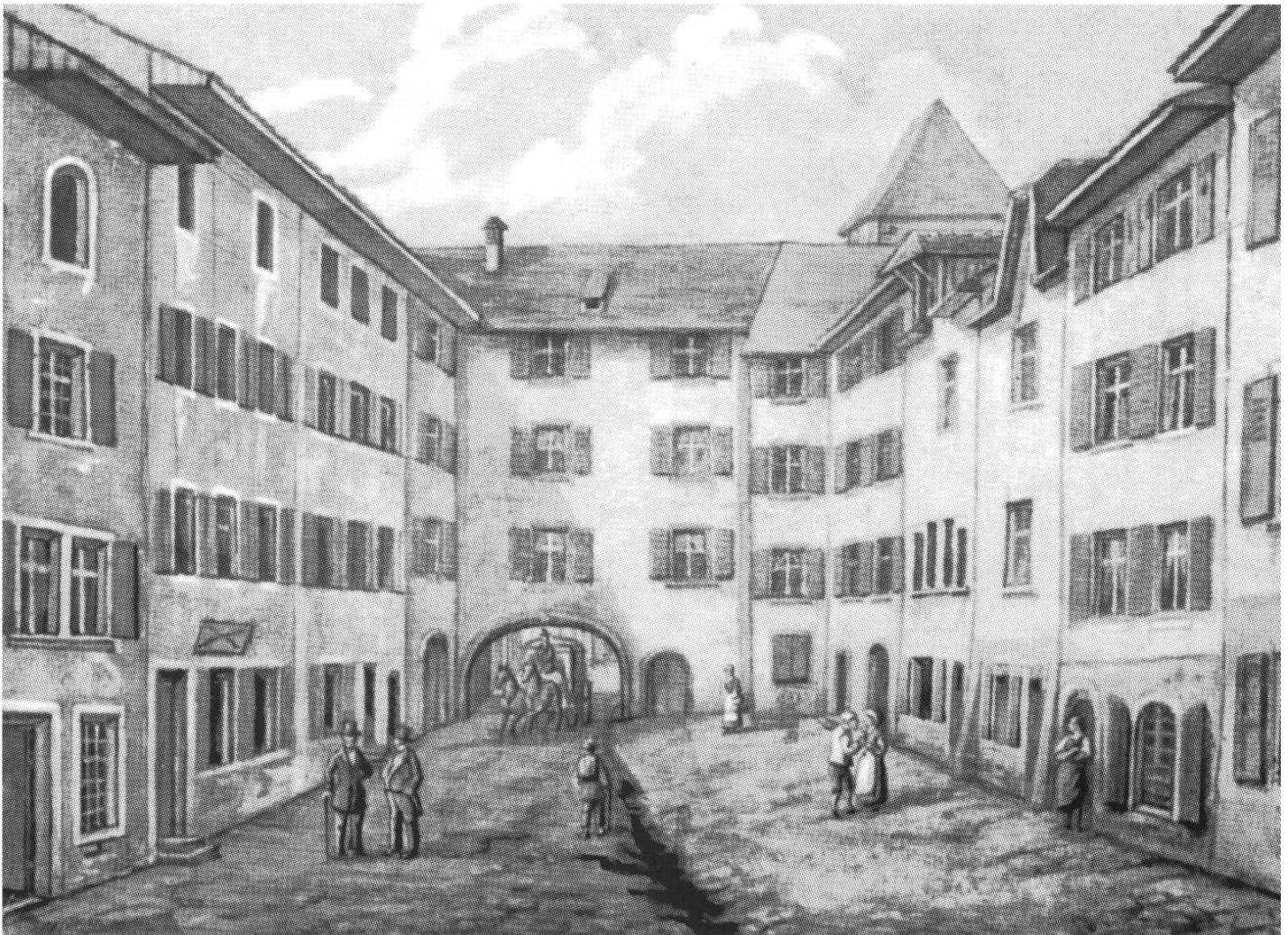
Rheinfelder Rathaussaal und bestimmten unter dem Vorsitz von Bürgermeister Joachim Herzog aus Laufenburg Johann Baptist Jehle und Josef Venerand Fridrich aus Laufenburg zu Abgeordneten an der Consulta²². Mit Zustimmung des französischen Truppenkommandos fassten die eine Woche später wiederum in Rheinfelden versammelten Gemeindevorgesetzten die Beschlüsse zur Reorganisation der Landesverwaltung. An die Stelle der Ständevertreter trat eine aus elf Mitgliedern bestehende Generalkommission. Die neu gewählte Verwaltungskammer unter dem Präsidium von Johann Karl Fetzer nahm ihre Aufgaben nun von Rheinfelden aus wahr, wo sich auch Statthalter François Rouyer bis zum Abschluss der Verhandlungen in Paris niederliess²³. Er bezog das Chorherrenhaus des verstorbenen Kustos Böni. Die Einrichtungsgegenstände hatten auf Veranlassung der Verwaltungskammer das Damenstift Olsberg und das Chorher-

In den drei Stockwerken über dem Schwibbogen und in der unmittelbar anschliessenden Liegenschaft auf der linken Strassenseite befanden sich während des 18. Jahrhunderts die Räume des Oberamtes Rheinfelden. Nach der Auflösung der österreichischen Behörden gingen die Gebäude in das Eigentum des Kantons Fricktal über.

Aquarell von Gustav Kalenbach-Schröter, 19. Jahrhundert

22 StAAG 9517, Fasc. b, Wahlprotokoll vom 13. November 1802 mit Bestätigung durch Legationskommissär Rouyer. Zur Person von Josef Venerand Fridrich vgl. Biogr. Lex. AG, S. 240-241.

23 StAAG 9504, Actum Rheinfelden, 20. November 1802.



Johann Karl Fetzer (1768-1847) widmete sich in Freiburg i. Br. dem Studium der Rechtswissenschaften und trat danach in den Dienst der vorderösterreichischen Verwaltung. Neben Johann Baptist Jehle einer der schärfsten Gegner Sebastian Fahrländers, übernahm er im November 1802 das Präsidium der neu gewählten Verwaltungskammer. Obschon er der Vereinigung des Fricktals mit dem Kanton Aargau zunächst skeptisch entgegensah, nahm der frühere Landeschreiber des Kameraloberamtes im Frühjahr 1803 an den Vorbereitungsarbeiten für die Organisation des neuen Staatswesens teil, an dessen Aufbau er bis 1839 als Mitglied des Kleinen Rates, Amtsbürgermeister, Grossrat und Tagsatzungsabgeordneter mitwirkte.

renstift St. Martin bereitzustellen²⁴. Die Verwaltungskammer konnte auf die Räumlichkeiten des Oberamtes beim Gasthaus Schiff zurückgreifen. Diese Liegenschaft hatten die österreichischen Behörden im April 1700 bezogen, um dort «die Cantzley samt Registratur allso bald einzurichten...»²⁵. In den drei Wohngeschossen über dem quer zur Marktgasse errichteten Schwibbogen und der südlich anschliessenden «bürgerlichen Behausung» befand sich neben Kanzlei, Archiv und Gerichtssaal auch das «Malevikantenstübchen», wo in der Regel Personen inhaftiert wurden, «die entweders geringe Excesse begangen haben, oder sonsten von besserem Stande waren.»²⁶

Im ausgehenden 18. Jahrhundert befand sich das Amtshaus in einem schlechten Bauzustand. Das Oberamt meldete im Januar 1798 der Landesregierung, das Stübchen sei «ebenso elend als die andern Gefängnisse und das Amthaus selbst beschaffen.»²⁷ Anlass des Schreibens war die Flucht der Arrestantin Apolonia Birri von Niederzeihen, «welche mit Ausbrechung des vermoderten uhralten eisernen Gitters sich zur Nachtszeit flüchtig gemacht hatte...»²⁸. Da die österreichischen Behörden im Frühjahr 1798 die Entscheidung der vorgesetzten Stelle erwarteten, ob an der bestehenden Bausubstanz umfassende Sanierungsarbeiten vorgenommen werden müssten oder dem Erwerb einer anderen Liegenschaft der Vorzug gegeben werden sollte, liessen sie nur die dringendst nötigen Reparaturen ausführen²⁹. Eine entsprechende Weisung der Landesregierung traf bis zur Auflösung

24 StAAG 9497, S. 91, 112 und 121.

25 StAAG 6375, Fasc. 1, I, Landesregierung in Freiburg an Kameralamt Rheinfelden, 27. April 1700. Bevor das Oberamt einzog, hatte das Haus des Wibert Eggs während mehrerer Jahre als «Commendantenquartier» gedient. Zum Schwibbogen beim Gasthaus Schiff, insbesondere zum Abbruch im Jahre 1851 vgl. Disler, C., Der Schwibbogen zu Rheinfelden, in: NJB 1954, S. 33-48, sowie ders., Weiteres zum Abbruch des Schwibbogens, in: NJB 1955, S. 25-34.

26 StAAG 6375, Fasc. 1, IV, Oberamt an die hohe Regierung und Kammer in Konstanz, 20. Januar 1798.

27 Ebd. Die Darstellungen von Gustav Kalenbach - Schröter, der den 1851 abgebrochenen Schwibbogen noch aus eigener Anschauung gekannt haben dürfte, bestätigen die schriftlichen Quellenberichte über den bescheidenen Amtssitz, der sich in die schlichte Uniformität des Strassenzuges einfügte. Trotz der veränderten Zweckbestimmung blieb das Gebäude dem Typus der architektonisch einfachen Bürgerhäuser verpflichtet, die das Erscheinungsbild der vorderösterreichischen Waldstädte prägten. Zwei Ansichten finden sich in der Kunstmappe Alt-Rheinfelden. 23 Kunstblätter nach alten Originalen, Neuauflage 1955, Blätter VI und VIII.

28 Ebd.

29 StAAG 6375, Fasc. 1, IV, Sanierungsabrechnung vom 10. Oktober 1798.

der österreichischen Verwaltung nicht mehr ein. Den Behörden des Kantons Fricktal, welche das Gebäude in der Rechtsnachfolge des Oberamtes übernahmen, fehlte neben den finanziellen Mitteln auch die Zeit, um geeignete Massnahmen einzuleiten. Die notwendigsten Unterhaltsarbeiten wurden zwar durchgeführt³⁰, konnten aber die gravierenden Mängel nicht beheben. Das Kantonsgericht teilte der Verwaltungskammer Anfang Dezember 1802 mit, «dass der wegen Diebstahl gefänglich hier einsitzende Vinzenz Dreyer von Siseln gewaltsam ausgebrochen seye und sich auf und davon gemacht habe, woraus die Reparation der Kriminalgefängnisse als unumgänglich nothwendig ersichtlich werde.»³¹

Die Tätigkeit der kantonalen und kommunalen Behörden stand unter der direkten Aufsicht François Rouyers, ohne dessen Erlaubnis weder Beamtengehälter ausbezahlt noch Rechnungen visiert oder öffentliche Stellen neu besetzt werden konnten³². Der Legationskommissär wandte sich nicht nur gegen die Anstellung von alt Bürgermeister Reutter beim Kantonsgericht³³, sondern veranlasste auch Notmassnahmen zur Sanierung des städtischen Finanzhaushaltes. Die konstanten Forderungen, welche die französische Armee während der Koalitionskriege in Rheinfeldern erhoben hatte, überstiegen die Leistungsfähigkeit der Stadt bei weitem³⁴. Ende Februar 1803 erwuchs aus den aufgelaufenen finanziellen Verbindlichkeiten Rheinfeldens ein unmittelbarer Handlungsbedarf. François Rouyer befand, dass die Schuldenlast von 47 000 Gulden mit den gewöhnlichen Einkünften «sehr schwer und erst nach vielen Jahren getilgt werden kann, und daher zu ausserordentlichen Mitteln geschritten werden muss.»³⁵ Auf seine Anregung hin ermächtigte die Verwaltungskammer den Stadtrat unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bürger, «36 Juchart unbebauten Gemeinfeldes und drey Gemeindhäuser» öffentlich zu versteigern³⁶.

30 StAAG 6375, Fasc. 2, Actum Rheinfeldern, 16. Juli 1802.

31 StAAG 9497, S. 11 und 111.

32 Ebd., S. 1.

33 Ebd., S. 137.

34 StARh 317-321. Die nachfolgenden Quellenbelege sind exemplarisch aufgelistet: StAA 6462, Fasc. 1, 6463 und 6464, Oberamt Rheinfeldern an Amtmann des Stiftes Olsberg, 29. September 1800: Die Stadt Rheinfeldern kann den österreichischen Behörden keinen Vorschuss mehr leisten, weil «ihre Kasse... vor Armuth schwitzt und blutet...»

35 StAAG 9524, Fasc. 13, Legationskommissär Rouyer an Stadtrat, 26. Februar 1803. Zum Vergleich: StAAG 9513, Fasc. d, Rentmeister Brentano an Untereinnehmer Müller. Für den Präsidenten des Kantonsgerichts war beispielsweise eine Jahresbesoldung von 1770 Gulden vorgesehen.

36 Ebd., Verwaltungskammer an Stadtrat, 3. März 1803.

**Josef Venerand
Fridrich**

(1771-1847).

Bis zur Ablösung der Stadtbehörden im März 1802 arbeitete der in Freiburg i. Br. ausgebildete Jurist als Syndicus in seiner Heimatstadt Laufenburg. Er stand in engem Kontakt zur Oppositionsbewegung gegen Sebastian Fahrländer, blieb aber im Urteil über den provisorischen Statthalter zurückhaltend. Mit Johann Baptist Jehle nahm Fridrich als fricktalischer Deputierter an der Consulta in Paris teil. Nach seiner Rückkehr wirkte er zunächst in der aargauischen Regierungskommission und ab April 1803 im Kleinen Rat, dem er bis 1830 angehörte. In die Redaktionsarbeit zur neuen kantonalen Gesetzgebung brachte Fridrich insbesondere im Personen- und Strafrecht wesentliche Elemente der österreichischen Rechtsordnung ein, die er im

Obwohl über die Umstände der definitiven Vereinigung des Fricktals mit der Schweiz noch immer Unklarheit herrschte, stabilisierten sich die politischen Verhältnisse im Innern zunehmend. In der Nachfolge des Oberamtes stützten sich Verwaltungskammer und Kantonsgericht in wesentlichen Bereichen noch immer auf die österreichische Gesetzgebung. Die Betonung dieser Rechts- und Verwaltungskontinuität, die in der Wahl des früheren Oberamtssitzes als Hauptstadt und Verwaltungszentrum zum Ausdruck kam, lag nicht nur in der persönlichen Überzeugung und im Selbstverständnis der Amtsträger begründet, sondern diente nach den politischen Spannungen vom Herbst 1802 auch aus der Sicht der französischen Instanzen der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Dieser Grundhaltung der Behörden entsprach das mehrfach aufscheinende zentrale Anliegen breiter Bevölkerungskreise, in der Verwaltungspraxis an «alten Gebräuchen» und «altem Herkommen» festzuhalten. Die Petenten stützten sich in ihren Gesuchen an die Verwaltungskammer weiterhin auf eingespielte Usancen, beriefen sich auf bestehenden Rechtsbrauch und suchten um Entscheidungen nach, «wie es bei derley Fällen von jeher üblich war.»³⁷

Als Johann Baptist Jehle und Josef Venerand Fridrich an der Consulta in Paris die Hoffnung auf einen eigenständigen Kanton schwinden sahen, bemühten sie sich ausschliesslich darum, die geplante Aufteilung des Fricktals unter die Kantone Aargau und Basel zu verhindern. Die Mitteilung, dass das gesamte Gebiet dem Kanton Aargau zugewiesen werden sollte, nahmen die Mitglieder der Verwaltungskammer in Rheinfelden Anfang Februar mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis. Die gegenüber der «früher verhängten Zerstückelung» als «kleineres Übel» bewertete Lösung entsprach keineswegs den Idealvorstellungen der fricktalischen Behörden. Sie sicherte aber der Stadt Rheinfelden gegenüber einem Anschluss an den Kanton Basel, bei dem das untere Fricktal auf Bezirksebene von Liestal aus verwaltet worden wäre, zumindest den Status eines Distrikthauptortes³⁸. Die verhältnismässig weite Entfernung von Aarau liess zudem die Wahrung einer etwas grösseren politischen Eigenständigkeit erhoffen³⁹.

37 StAAG 9497, S. 16. Entsprechende Formulierung während der Amtszeit Sebastian Fahrländers vgl. StAAG 9508, Fasc. 2, Schiffsknechte von Laufenburg an Verwaltungskammer, 5. Juli 1802.

38 StAAG 9504, Josef Venerand Fridrich an Verwaltungskammer, 10. Februar 1803: «Es kam mir ein Briefchen des Hr. Désmeuniers zur Hand, wor-

Obwohl die Verfechter eines eigenständigen Kantons Fricktal das Ergebnis der Verhandlungen in Paris mit bitterer Ironie kommentierten, arrangierten sie sich schnell mit der neuen Situation. Bereits Anfang März 1803 stellte der frühere Bürgermeister Reutter an die fricktalische Generalkommission, die wie die Verwaltungskammer bis zum Aufbau der neuen aargauischen Verwaltungsstrukturen ihre bisherigen Aufgaben weiterhin wahrnahm, ein Gesuch «um eine Anstellung bei künftiger Organisation.»⁴⁰ Für Johann Karl Fetzer stand der Gedanke im Vordergrund, die leitenden Amtsfunktionen, die im neuen Kanton den Vertretern aus dem Fricktal zustanden, weitgehend mit eigenen Anhängern zu besetzen⁴¹. Den vereinzelt Parteigängern der Gebrüder Fahrländer, die sich in Rheinfelden noch auf den früheren Präsidenten des Kantonsgerichtes, Schernberg, stützen konnten, sollte die Basis für ein erneutes politisches Wirken entzogen bleiben.

Auf Weisung der aargauischen Regierungskommission, die interimistisch die Amtsgeschäfte führte, wurde die Verwaltungskammer am 16. März 1803 aufgelöst. Mit der nachfolgenden Übersendung von Kasse, Rechnungen und Archivmaterial nach Aarau endete die kurze Phase, in der Rheinfelden im Rang einer Hauptstadt des Kantons Fricktal gestanden hatte.

Vergleich zu den gesetzlichen Grundlagen der übrigen aargauischen Regionen als fortschrittlich erachtete.

in derselbe den Hr. Minister Stapfer fragt, ob, da nun das ganze Frickthal mit Aargau vereinigt werde, die Stadt Rheinfelden zu einem Distriktshauptort erhoben werden könne? – In dem Vertheilungsplan stand es unter Liestall. – Natürlich wurde die Frage mit Ja beantwortet.»

39 Bronner, Franz Xaver, Der Kanton Aargau, Bd. 2, Aarau 1844, S. 246 gibt die Entfernung zwischen Aarau und Rheinfelden mit 6 Wegstunden und 40 Minuten an.

40 StAAG 9504, Generalkommission an alt Bürgermeister Bernhard Reutter, 7. März 1803: «Eine Anstellung könne er sich durch allgemeines Zutrauen bey der neuen Organisation verschaffen; falle er da durch, so sey es ein Beweis, dass er dasselbe verloren habe.»

41 Sowohl Johann Karl Fetzer als auch Josef Venerand Fridrich und Johann Baptist Jehle bekleideten in der Frühzeit des Kantons Aargau verschiedene Magistratspositionen. Vgl. dazu die entsprechenden Beiträge von Senti, Anton und Schib, in: Biogr. Lex. AG, S. 199-200, 240-241, 399-400.

Abkürzungen

Biogr. Lex. AG: Mittler, Otto/ Boner, Georg (Hgg.), Biographisches Lexikon des Aargaus 1803-1957, Aarau 1958

Burkart: Burkart, Sebastian, Geschichte der Stadt Rheinfelden, Aarau 1909

NJB: Rheinfelder Neujahrsblätter

Schib: Schib, Karl, Geschichte der Stadt Rheinfelden, Rheinfelden 1961

StAAG: Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau

StARh: Stadtarchiv Rheinfelden

